

(doch sollte oecumenica et generalis synodus gesagt werden), so hatte sich doch eine starke Opposition gezeigt (etwa ein Drittel der Väter). Da die Ankunft weiterer spanischer Bischöfe in Aussicht stand, eruchten die Legaten ihrerseits den Papst um Zusendung ergebener italienischer Prälaten. Diese Verhandlung hatte die ganze Congregations-Sitzung in Anspruch genommen; es wurde nur noch eine Commission von drei Prälaten bestellt zur Prüfung der Procuratoren. Als Berathungsgegenstand für die folgende Congregation (18. Januar) brachte del Monte zum Schluß die wichtige Frage in Vorschlag: ob das Concil mit dem Dogma oder mit der Reform oder mit der Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten beginnen solle. Hier stießen die gegenheiligen Ansichten noch schroffer auf einander als in der vorherigen Congregation. Der Papst wünschte zunächst die Feststellung des Glaubens, und hierfür traten auch die Legaten, unterstützt von den Franzosen, ganz entschieden ein. Die Kaiserlichen, und an ihrer Spitze der Cardinal von Trient, wollten zunächst die Reform in Angriff genommen wissen. Letzterer wünschte außerdem, die Synode möchte die deutschen Protestanten noch besonders einladen, was dieselbe als unpassend ablehnte. Da auch erstere Frage zu keinem Entscheid kam, wurde sie auf der folgenden Congregation am 22. Januar weiter erörtert. Hier ergriff del Monte den vom Bischof von Feltre gestellten Antrag der gleichzeitigen Verhandlung von Dogma und Reform, der denn auch nach theilweise erregter Discussion zum Beschluß erhoben wurde. Dementsprechend sollten in jeder Sitzung zwei Decrete, eins über Glauben und eins über Reformation, publicirt werden. Dieser Beschluß sollte in der folgenden (dritten) Sitzung feierlich verkündet werden. Da auf die Anfrage nach Rom noch keine Antwort eingetroffen, suchten die Legaten zunächst den Termin für die nächste Sitzung hinauszurücken, wogegen auf der Synode Proteste laut wurden; als dann eine verneinende Antwort einlief, sollte die Promulgation wo möglich hintertrieben werden. Wegen dieser Angelegenheit gab es einigemal heftige Auftritte im Schoße der Synode. Schließlich wurde noch vereinbart, an den Papst, den Kaiser, den deutschen, den französischen, den portugiesischen und den polnischen König Schreiben zu senden, sie möchten die Prälaten ihrer Reiche nach Trient schicken. In der folgenden Congregations-Sitzung am 26. Januar sollte die Frage erörtert werden, welcher Modus bei den Verhandlungen eingehalten werden solle. Einen gründlichen, freilich etwas complicirten Vorschlag, der aber später, wie sich zeigen wird, trotzdem angewendet wurde, hatte der Augustiner-General Seripando gemacht. Darnach sollten zuerst Theologen die einzelnen Materien in gesonderten Verhandlungen gründlich discutiren, das gewonnene Resultat sollte den Vätern vorgelegt und auf Grund ihrer Berathungen dann ein

Decret abgefaßt werden (Döllinger, Bericht II). Dieser Vorschlag erschien nicht praktisch, und die Legaten legten in der Congregation vom 26. Januar zwei andere vor. Entweder sollten einige Bize durch's Loos, durch mündliche oder schriftliche Wahl, oder wie immer bestimmt werden, die zugleich mit den Legaten die jedesmaligen Materien erörtern und darauf der Synode referiren sollen; oder es sollten sämtliche Concilsväter in den Klassen getheilt werden, von denen jede unter Leitung eines Legaten ihre Berathungen zu halten hätte. Letzterer Vorschlag wurde mit 27 von 39 Stimmen zum Beschluß erhoben und noch beigefügt, daß für bestimmte Fälle auch kleine Commissionen bestellt werden könnten, um den Berathungsstoff vorzubereiten, und daß das Resultat dieser Klassenberathungen vor die Generalcongregation kommen solle. Eine von den Legaten gewünschte Hinausschiebung des Termins für die folgende öffentliche Sitzung wurde abgelehnt. In der Congregation vom 29. Januar wurden die in der dritten vom 22. Januar beschlossenen Schreiben vorgelegt; da aber sofort ein Pöbelstreit zwischen dem französischen und dem deutschen König provocirt wurde, sah man von der Berlesung und wahrscheinlich auch von der Versendung ab. Die Vertheilung der Concilsväter in die einzelnen Klassen wurde den Legaten überlassen und nun gleich die folgende Congregation vom 2. Februar nach dieser Klassenabtheilung gehalten (Theiner, Acta I, 44). Hier wurde abgehend und theilweise erregt darüber verhandelt, ob die Promulgation des Geschäftsordnungsdecretes in der öffentlichen Sitzung stattfinden solle oder nicht, sowie über die Frage, ob für die folgende öffentliche Sitzung der Termin bestimmt oder unbestimmt gelassen werden solle. Beide Punkte wurden schließlich der Generalcongregation zugewiesen, die am 3. Februar stattfand. Hier kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Legaten und einzelnen Concilsvätern wegen Unterdrückung der Promulgation des beschlossenen Geschäftsordnungsdecretes, wie auch des Faches: universalem ecclesiam repraesentans. Schließlich wurde die Nichtpromulgation, aber in Beobachtung des Decretes, als wäre es nicht publicirt worden, beschlossen. Betreffs letzten Punktes wurde der Titel functionirt: Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina synodus in Spiritu Sancto legitime congregata. — Nach diesen Vorbereitungen wurde am festgesetzten Tage, den 4. Februar 1546, die III. öffentliche Sitzung gehalten. Das Hochamt hielt der Erzbischof von Palermo, die Predigt ein Dominicaner. Nach derselben wurde vom Officiar früherem Beschluß gemäß das Glaubensbekenntnis verlesen, wobei die Bischöfe von Fiesole, Capua und Badajoz schriftlich Protest erhoben wegen des fehlenden universalem ecclesiam repraesentans, sowie wegen Nichtpromulgation des Geschäftsordnungsdecretes. Ueber diese Punkte